

Aktuelles Stichwort: Einheitliche Aufsicht beim Vertrieb von Finanzprodukten stärkt Verbraucherschutz

14. Mai 2020: Der Gesetzentwurf zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler spaltet aktuell die Gemüter. Dabei profitieren insbesondere Verbraucher von einer einheitlichen Aufsicht.

Einheitliche Aufsichtsregeln bei der Vermittlung von Finanzprodukten

Am 11. März 2020 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt. Ziel dieses derzeit sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat kontrovers diskutierten Entwurfs ist die Schaffung einer künftig einheitlichen Aufsicht beim Vertrieb von Finanzinstrumenten. Mehrere Gründe sprechen klar für solch einen Übertrag der Aufsichtskompetenz.

Wichtiges Signal für effizienten Kunden- und Verbraucherschutz...

Bisher existiert ein wahrer Flickenteppich an Zuständigkeiten, indem in einigen Bundesländern die Aufsicht bei den Industrie- und Handelskammern liegt, in anderen Ländern diese Funktion den Gewerbeaufsichtsämtern übertragen wurde. Diese organisatorische Zersplitterung kann sich negativ auf die Qualität und Einheitlichkeit der Aufsicht auswirken und geht nicht zuletzt zu Lasten des Anlegerschutzes. Vor allem in Zeiten von wirtschaftlicher Ungewissheit und Niedrigzinsen gewinnen private Finanzanlagen für viele Verbraucher an Bedeutung, ganz gleich ob es sich dabei um Produkte des Vermögensaufbaus oder der Altersvorsorge handelt. Umso wichtiger ist, dass diese Anlagen vom Erstkontakt mit Beraterinnen und Beratern bis zur Terminierung des Vertrags verlässlich geschützt und einheitlich überwacht werden. Entsprechend bedarf es einer vergleichbaren bzw. standardisierten Qualität der Kundenberatung, die durch eine unabhängige und einheitliche Aufsicht kontrolliert wird.

...sowie für effektive Aufsicht

Die zunehmende Komplexität im Aufsichtsrecht in Verbindung mit dem europäischen Ursprung der meisten Anforderungen bedeuten, dass nur eine Bündelung dieser Aufsichtsfunktion bei der BaFin für die notwendige Qualität und Effektivität sorgen kann. Sie tut dies bereits heute für den Wertpapierbereich. Da zudem sowohl die Prüfung der Prospekte als auch generell der Finanzinstitute durch die BaFin erfolgt, ist die Ausweitung der Aufsicht auch auf die Anlagenvermittler nur logisch. Auf diese Weise kann einerseits eine einheitliche und wirksame Kontrolle aller Anbieter von Finanzinstrumenten bei der BaFin gewährleistet, andererseits bestehende Interessenkonflikte in den jetzigen Aufsichtsstrukturen unterbunden werden. Nicht zuletzt ist solch eine Bündelung der Kompetenzen ein wichtiger Schritt, um die Integrität der Finanzmärkte zu wahren.

Position des Bankenverbandes

Die Übertragung der Aufsicht der Finanzanlagenvermittler auf die BaFin ist ein wichtiger und konsequenter Schritt, um die aufsichtsrechtliche Ungleichbehandlung zwischen Finanzanlagenvermittler und Wertpapierdienstleistungsunternehmen zu beseitigen. Zusätzlich bedarf es aber auch einheitlicher rechtlicher Anforderungen, damit ein echtes Level-Playing-Field im Finanzdienstleistungsbereich geschaffen wird. Nutznießer von solch einheitlichen Rahmenbedingungen sind in erster Linie die Kunden und Verbraucher.

Kontakt:

Dietmar Schwarz
Associate Director
Politik Deutschland
dietmar.schwarz@bdb.de

Schlagwörter:

Verbraucherschutz
Aufsicht